



Die Stadtratssitzung der Stadt Bad Dürrenberg findet am 23. 02. 2012 um 18:00 Uhr im Haus des Volkes, Großer Saal Leipziger Str. 12, 06231 Bad Dürrenberg mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 15. 12. 2011
4. Informationen des Bürgermeisters und des Stadtratsvorsitzenden
5. Berichterstattung des gemeindlichen Vertreters in der Vollversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15. 12. 2011 gefassten Beschlüsse
9. BV 106-14-2012 – Entscheidung über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat; mögliche Anhörung der Beteiligten
10. BV 101-14-2012 – Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
11. BV 102-14-2012 – Satzung der Stadt Bad Dürrenberg über die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von Stadträten, der nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder, Mitgliedern des Ortschaftsrates, des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters
12. BV 103-14-2012 – Grundsatzbeschluss im Rahmen der Erstellung eines Konsolidierungsprogramms über die Festlegung der jährlichen Anzahl der planmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
13. BV 104-14-2012 – Grundsatzbeschluss im Rahmen der Erstellung eines Konsolidierungsprogramms über den Druck und die Verteilung der Heimatzeitung
14. BV 107-14-2012 – Festlegung Eintrittsgelder Brunnenfest

Nichtöffentliche Sitzung:

15. BV 105-14-2012 – Grundstücksveräußerung Bad Dürrenberg Flur 11, Flurstück 1068
16. Schließung der Sitzung

gez. Nemes
Bürgermeister

Amtsgericht Merseburg
Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
Geschäftszeichen: 31K 47/09

Merseburg, 23.01.2012

Zutreffendes ist angekreuzt

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am **Montag, 02.04.2012, 9.00 Uhr** im Amtsgericht Merseburg,
Geusaer Straße 88, Saal 5
versteigert werden das im Grundbuch von Tollwitz Blatt 185 eingetragene
Grundstück:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Tollwitz, Flur 2, Flurstück 47/1 zu 2.529 m²

*

Zweigeschossiges unterkellertes Gebäude - Lützenser Straße 32
(jetzt: Steigerweg 17), Bau- und Sanierungsbedarf
Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 17.09.2009.
Verkehrswert: 25.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im
Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er
muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller
widerspricht.

Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten
nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs
- getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den
beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur
Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums
oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die
Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag
erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a
ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag
auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes
beträgt.

Wohlberedt
Rechtspflegerin